



Aktenzeichen: 611/TK

Datum: 07.07.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss

Rad- und Gehwegführung entlang des Petersauer Weges nördlich der A6 bis zur Brücke über die B9 zum Gewerbegebiet Im Spitzenbusch

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Rad- und Gehwegführung in der Unterführung des Petersauer Weges unter der A6 sowie von der zuvor genannten Unterführung bis zu der Überführung über die B9 südlich entlang des Petersauer Weges gemäß Anlage wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen welche Fördermöglichkeiten bestehen und die entsprechenden Anträge auf Förderung zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen auszu-schreiben und zu beauftragen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben und zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver-waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der Petersauer Weg (ehemalige K3) liegt am nordöstlichen Ortsrand Frankenthals und verbindet Mörsch mit dem nordöstlichen gelegenen Gewerbegebiet. Für die Mitarbeiter der BASF und der weiteren im Gewerbegebiet *Im Spitzenbusch* ansässigen Unternehmen, die mit dem Fahrrad zur Arbeit pendeln sowie für die Radfahrer und die Fußgänger, die zum Rheinufer wollen, wird dem Petersauer Weg eine große Rolle beigemessen.

Aufgrund der bedeutenden Rolle für den Fuß- und Radverkehr steht die Verbindung seit geraumer Zeit im Fokus der Diskussion sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung. Ziel ist es, zwischen Mörsch und dem nordöstlich gelegenen Gewerbegebiet eine verkehrssichere Anbindung herzustellen.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) hat im Jahr 2021 signalisiert, dass für die Brücke über die B9 in den kommenden Jahren ein Ersatzneubau errichtet werden soll, der mit einer Verbreiterung der Brücke zur Verbesserung des Begegnungsverkehr einhergehen wird. Hier bestehe die Möglichkeit, die Brücke dergestalt zu verbreitern, dass der Rad- und Fußgängerverkehr verkehrssicher über die Brücke geführt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll die Rad- und Gehwegführung entlang des Petersauer Weges von Mörsch bis zu der Brücke neu zu gestalten, auch weil im Jahr 2020 eine Abstufung von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße erfolgte, so dass andere Anforderungen für den Rad- und Fußgängerverkehr gelten. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie über mögliche Varianten der Wegführung für den Rad- und Fußgängerverkehr wurde durchgeführt.

Entlang des Petersauer Weges ist an dem Streckabschnitt nördlich der A6 kein Fußweg vorhanden; ein Radweg wäre optional. Es gibt lediglich einen als „Rad- und Gehweg“ ausgewiesenen Mehrzweckstreifen an der Seite der Fahrbahn, der von LKWs und auch PKWs aufgrund der schmalen Fahrspuren für den Kfz-Verkehr häufig mitbenutzt wird. Das entspricht nicht den Vorschriften für Gemeindestraßen, nach denen zumindest ein Fußweg vorhanden sein muss. Die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger ist dort gefährdet.

Im Juni 2023 hat der LBM seine konkretisierte Planung für den Neubau der Brücke über die B9 vorgestellt. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2024 sein. Der LBM benötigt für die weitere Planung von der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine verbindliche Auskunft darüber, wie der Rad- und Gehweg von Mörsch kommend an die Brücke herangeführt wird. Die Machbarkeitsstudie ist dabei in Bezug auf die Streckenführung nördlich der A6 eindeutig. Jedoch besteht in Bezug auf die Streckenführung südlich der A6 noch Klärungsbedarf. Daher wird mit Blick auf den Zeitplan des LBM der dringlichere Teil der Streckenführung nördlich der A6 bereits jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt; die Beschlussfassung zum Teil der Streckenführung südlich der A6 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Streckenabschnitt von der Unterführung unter der A6 zur Brücke über die B9

In der Machbarkeitsstudie wurden verschiedenen Varianten der Streckenführung unter den Gesichtspunkten Realisierbarkeit, Kosten, Zumutbarkeit und Verkehrssicherheit untersucht.

Für den Streckenabschnitt nördlich der A6 ergeben sich die folgend dargestellten Varianten:

Variante 1:

Schon in der Unterführung unter der A6 würde ein gemeinsamer Rad- und Gehweg geführt. Dieser läge dort in Fahrtrichtung Mörsch zur Kläranlage auf der linken Seite. Der gemeinsame Rad- und Gehweg würde dann auf dem nördlich des Petersauer Weges liegenden Wirtschaftsweg weitergeführt werden bis kurz vor der Zufahrt auf die B9 in Richtung Ludwigshafen. Dort würde eine Querung auf die Südseite des Petersauer Weges zu errichten sein, damit der Rad- und Gehweg dann nach Osten zur Brücke über die B9 weitergeführt werden kann.

Diese Variante wird von der Verwaltung als problematisch angesehen.

Es wäre bereits aus Mörsch kommend vor der Unterführung unter der A6 eine Querung auf die Nordseite des Petersauer Weges erforderlich. Diese Querung und die spätere Querung vor der Zufahrt zur B9 wieder zurück gingen zulasten der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger, die den Weg benutzen. Hinzu kommt, dass bei der Nutzung des Wirtschaftsweges sich ein Konfliktpotential zwischen Radfahrern und auch Fußgängern einerseits sowie den Landwirten andererseits abzeichnet.

Variante 2 (Vorzugsvariante):

Hier würde ebenfalls schon in der Unterführung unter der A6 ein gemeinsamer Rad- und Gehweg geführt. Dieser läge dort in Fahrtrichtung Mörsch zur Kläranlage allerdings auf der rechten Seite. Der gemeinsame Rad- und Gehweg würde dann zunächst auf dem Weg zwischen dem Gelände des Hundesportvereins südlich des Petersauer Weges und der A6 weitergeführt werden. Dieser stößt weiter östlich wieder auf den Petersauer Weg, auf dessen Südseite der Rad- und Gehweg dann nach Osten zur Brücke über die B9 weitergeführt werden kann.

Diese Variante erfordert keine Querungen über den Petersauer Weg, so dass sich für die Radfahrer und Fußgänger eine höhere Verkehrssicherheit ergibt. Diese erhöht sich auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Hundesportplatz und der A6 nochmals dadurch, dass dieser Weg vom Petersauer Weg durch den Hundesportplatz räumlich getrennt ist. Da bei dieser Variante kein Wirtschaftsweg betroffen ist, ist kein Konfliktpotential zwischen Radfahrern und auch Fußgängern einerseits sowie den Landwirten andererseits gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die zweite Variante die bessere Lösung dar und sollte deshalb umgesetzt werden.

Streckenabschnitt vom Ortsausgang Mörsch zur Unterführung unter der A6

Zu diesem Streckenabschnitt wurden in der Machbarkeitsstudie seitens des Planungsbüros ebenfalls verschiedene Varianten angedacht und vorgeschlagen. Diese bedürfen jedoch – wie oben bereits angemerkt – einer Überarbeitung mit Blick auf die Realisierbarkeit und zu erwartende Akzeptanz bei den Radfahrern.

Kosten und Förderung

Die in der Machbarkeitsstudie **nicht geprüften** geschätzten Kosten legen einen Vollausbau der Wegeföhrung vom Ortsausgang Mörsch bis zur Brücke über die B9 zugrunde. Sie beziffern sich für das Projekt insgesamt rund 2,9 Millionen Euro. Hinzu kommt der an das Land zu zahlende Kostenanteil für die Verbreiterung der Brücke im Zuge der Erneuerung in Höhe von rund 0,2 Millionen Euro.

Im Rahmen der zu beauftragenden Planung wird geprüft, ob vorhandene Strukturen bei der Bauausführung kostenreduzierend einbezogen werden können.

Ebenso wird geprüft, welche Fördermöglichkeiten u. a. im Rahmen des *Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom)* für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus beim Bau bzw. Ausbau von Radwegen bestehen.

Haushaltsansatz

Für die Planung und Durchführung des Projektes stehen Mittel im Haushalt bei Produkt 5421 (Kreisstraßen) für die Jahre 2023ff zur Verfügung.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Abstufung des Petersauer Weges von einer Kreisstraße (K3) zur Gemeindestraße müssen die Mittel im Haushalt 2024 noch zu Produkt 5411 (Gemeindestraßen) umgeschichtet werden.

Weitere Vorgehensweise und Baurecht

Nach Beschlussfassung wird die weitere Vorgehensweise mit dem LBM und den weiteren zu beteiligenden Stellen abgestimmt. Die Planungsleistungen werden noch im Jahr 2023 ausgeschrieben. Im Zuge der Planung wird geprüft, ob das vorhandene Baurecht zur Umsetzung des Vorhabens ausreichend ist oder neues Baurecht zu schaffen ist.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

- planerische Darstellung aus der Machbarkeitsstufe zu Variante 1
- planerische Darstellung aus der Machbarkeitsstufe zu Variante 2 (Vorzugsvariante)